



SICHERHEIT IM BETRIEB

BRANDSCHUTZ ORGANISIEREN – ARBEITSSICHERHEIT GARANTIEREN!



TOP-THEMA

GEFAHR IM BÜRO: BRANDSCHUTZ IST KEIN SELBSTLÄUFER!

Auch im Büro lauern Brandrisiken. Wir zeigen, wie Sie Ihr Team schützen.

S. 3

FEHLER MELDEN STATT VERTUSCHEN: SO GEHT'S!

Wie Sie sicherheitskritische Ereignisse früh aufdecken und die Fehlerkultur stärken.

S. 6

EXOSKELETTE IM BETRIEB RICHTIG EINSETZEN

Exoskelette entlasten den Bewegungsapparat. Erfahren Sie, wie Sie sie sicher nutzen.

S. 10



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit

DAS EXPERTENTEAM



Oliver Kienzler

Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz, Dozent, Autor und externer Brandschutzbeauftragter



Sven Rost

Selbstständiger Brandschutzbeauftragter in den unterschiedlichsten Branchen und nebenbei Dozent und Ausbilder im Brandschutzbereich

Goldener Oktober: Sicherheit prüfen, bevor es dunkel wird!

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit dem Beginn der dunkleren Jahreszeit gewinnt die Beleuchtung in und an Gebäuden an Bedeutung.

Für Brandschutzverantwortliche ist jetzt ein systematischer Rundgang durch alle Innen- und Außenbereiche empfehlenswert, um die Funktionsfähigkeit der Sicherheits- und Notbeleuchtung zu prüfen. Dabei sollte auch kontrolliert werden, ob Fluchtwege und Zufahrten ausreichend beleuchtet sind. So können festgestellte Mängel rechtzeitig behoben und Risiken durch eingeschränkte Sichtverhältnisse vermieden werden.

Herzlichst Ihr

Oliver Kienzler

ALLES INKLUSIVE



Onlinebereich

Nutzen Sie über 500 Checklisten, Muster und Vorlagen unter: www.safetyxperts.de/login



Videothek

Zahlreiche Lehrvideos für Mitarbeiter zur Erklärung Ihrer Maßnahmen.



Fragen an die Xperten

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen zum Brandschutz gerne über das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login



Rabatte für Seminare und Veranstaltungen

Als „SafetyXperts“-Kunde erhalten Sie 10 % Rabatt auf unsere Veranstaltungen.





Löscheinsatz kurios: Erfolgreiche Brandbekämpfung mit Bier

Anfang August meldete die Polizeidirektion Freiburg einen kuriosen Einsatz: Auf der B3 zwischen Freiburg und Emmendingen entdeckte eine Streifenwagenbesatzung einen am Straßenrand stehenden Wohnanhänger, der komplett in Rauch gehüllt war.



So oder ähnlich muss es wohl ausgesehen haben, als der Fahrer des Wohnwagengespanns versuchte, einen brennenden Reifen mit den letzten Bierreserven zu löschen.

Augenscheinlich war einer der beiden Reifen in Brand geraten und der Fahrer konnte sein Gespann noch rechtzeitig stoppen. Da kein Feuerlöscher vorhanden war, reagierte der Familienvater pragmatisch und griff beherzt zu einem ungewöhnlichen Löschmittel: Eine Kiste Bier musste schweren Herzens für die Brandbekämpfung herhalten. Ob nun Bier oder Radler die bessere Löschwirkung zeigte, wurde nicht berichtet, dennoch gelang es dem Fahrer, die Flammen in Schach zu halten. Die hinzugerufene Feuerwehr übernahm lediglich noch die Kühlung der Räder und entfernte den Anhänger von der Fahrbahn. Die B3 war während des Einsatzes kurzzeitig gesperrt, verletzt wurde niemand. Über die Schadenshöhe ist bisher nichts bekannt. Auch so ein Zwischenfall auf der Urlaubsreise zeigt, wie sinnvoll es sein kann, einen Feuerlöscher mit an Bord zu haben. Gerade bei Wohnmobilen und Wohnanhängern sollte diese Investition in der Urlaubsplanung berücksichtigt werden. (OK)

Brandschutz im Büro: So vermeiden Sie Risiken und schützen Ihr Team

Zwischen 2010 und 2017 wurden der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) jährlich etwa 2.000 Arbeitsunfälle gemeldet, deren Ursache auf Brände und Explosionen zurückzuführen war. Nach einem größeren Brandschaden sind über 50 Prozent der betroffenen Betriebe insolvenzgefährdet, und gemäß den Angaben der Versicherungswirtschaft führt etwa jeder dritte Brand in der Industrie zu Sachschäden von über 500.000 Euro.

Dennoch werden insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen häufig selbst die grundlegenden Brandschutzanforderungen nur minimal erfüllt, da sie als komplex und mit erheblichem Aufwand und hohen Kosten verbunden gelten. Speziell in Unternehmen, in denen ausschließlich in Büros gearbeitet wird (z. B. Finanz- und Dienstleistungsbranche), wird das Thema betrieblicher Brandschutz oft sehr oberflächlich behandelt. Doch auch im „einfachen“ Büro lauern Brandrisiken, die es erforderlich machen, ergänzend zu den geltenden rechtlichen Anforderungen zusätzliche Maßnahmen im betrieblichen Brandschutz umzusetzen.

Zuständigkeiten im betrieblichen Brandschutz

Das Arbeitsschutzgesetz sowie die Arbeitsstättenverordnung verlangen ein Höchstmaß an Sicherheit im vorbeugenden Brandschutz. Diese Anforderungen stellen Betreiberpflichten dar und müssen eingehalten werden. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Unternehmer bzw. Arbeitgeber, und zwar unabhängig von der Branche und der Betriebsgröße.

Während bei Neubauten standardmäßig ein Brandschutzkonzept erstellt und genehmigt wird, müssen bei Bestandsgebäuden Auf-

lagen durch Behörden und Versicherer im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden. Auch wenn reine Verwaltungsbereiche mit einer niedrigen Brandgefährdung eingestuft werden, müssen mögliche Brandrisiken bewertet und notwendige Brandschutzmaßnahmen definiert werden.



Oft wähnt man sich im Büro in Sicherheit, doch auch hier können Brände die Belegschaft, Besucher und Kunden in Gefahr bringen.

Fortsetzung auf Seite 4



Häufige Brandursachen im Büro

In Büros bestehen zahlreiche Brandgefahren, die ernsthafte Risiken bedeuten. Häufige Ursachen sind elektrische Geräte, offenes Feuer, menschliches Fehlverhalten sowie unsachgemäß gelagerte Materialien. Es ist daher entscheidend, diese Risiken zu kennen und geeignete Vorkehrungen zu treffen, um Brände zu verhindern und im Ernstfall richtig zu reagieren.

Besonders kritische Bereiche sind dabei:

■ Elektronische Geräte

Defekte oder überhitzte Geräte, Mehrfachsteckdosen, die überlastet sind, oder schlecht isolierte Geräte können Kurzschlüsse und Brände verursachen.

■ Offenes Feuer und brennbare Stoffe

Kerzen, Zigaretten, aber auch feuergefährliche Arbeiten (z. B. Schweißen) können schnell zu Bränden führen, wenn sie nicht ordnungsgemäß beaufsichtigt oder durchgeführt werden.



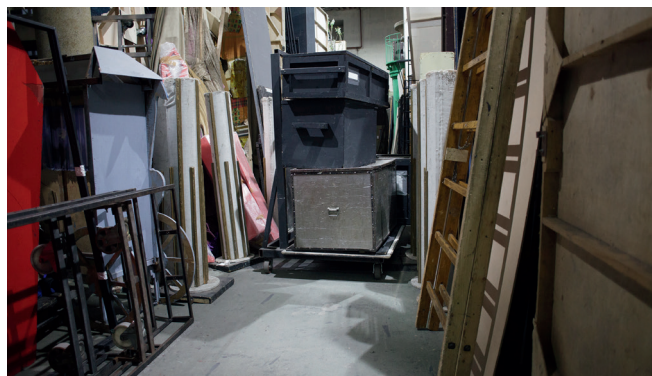
Rauchen im Büro: Auch wenn es selten erlaubt ist, birgt es erhebliche Brandgefahren.

■ Menschliches Fehlverhalten

Unachtsamkeit, falsches Verhalten im Umgang mit Feuer oder brennbaren Materialien können ebenfalls zu Bränden führen.

■ Unsachgemäße Lagerung

Papier, alte Ordner, Verpackungsmaterialien und andere brennbare Stoffe können Brände beschleunigen und Fluchtwege versperren.



Auch Büros und Verwaltungen haben Lagerbereiche, in denen sich mit der Zeit Brandgefahren einschleichen können.

Präventive Maßnahmen

Brandprävention im Büro umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Bränden und zur Minimierung von Schäden im Brandfall.

Dazu gehören organisatorische, technische und bauliche Vorkehrungen sowie die Schulung der Mitarbeiter im Verhalten bei Bränden.

■ Regelmäßige Überprüfung und Wartung

PCs, Drucker und andere Hardware: Auch in Büros sind zahlreiche elektrische und elektronische Geräte im Einsatz. Überprüfen Sie alle Geräte sowie Installationen regelmäßig auf Defekte und lassen Sie diese ggf. reparieren.

■ Sicherheitsvorkehrungen

Vermeiden Sie die Überlastung von Mehrfachsteckdosen und stellen Sie sicher, dass alle Geräte ausreichend belüftet sind.

■ Verbot von offenem Feuer

Untersagen Sie das Rauchen und die Verwendung von Kerzen im Büro oder erlauben Sie es nur unter strengen Auflagen.

■ Brandschutzhelfer

Schulen Sie Brandschutzhelfer, die im Brandfall wichtige Aufgaben übernehmen können.

■ Lagerung von Materialien

Achten Sie auf eine ordnungsgemäße Lagerung von Papier, Verpackungsmaterialien und anderen brennbaren Stoffen, um Brände zu vermeiden. Halten Sie außerdem ausreichend Abstand zu Heizquellen und elektrischen Geräten ein, um das Risiko weiter zu minimieren.

■ Schulungen und Sensibilisierung

Führen Sie regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter durch, um sie für Brandgefahren zu sensibilisieren und ihnen korrektes Verhalten im Brandfall zu vermitteln.



Fazit

Auch in Büros und Verwaltungsbereichen muss der betriebliche Brandschutz gewährleistet sein. Das müssen Büros und Praxen beim Thema Brandschutz sicherstellen:

- das Aushängen der Brandschutzordnung Teil A,
- die Unterweisung aller Mitarbeiter über das Verhalten im Brandfall,
- ausreichende Ausstattung mit Feuerlöschern bzw. Löschsprays,
- Kennzeichnung der Flucht- und Rettungswege,
- Ausbildung und Einsatz von mindestens fünf Prozent der anwesenden Belegschaft als Brandschutzhelfer.

Unter bestimmten Voraussetzungen sind auch in Bürogebäuden regelmäßige Evakuierungsübungen sinnvoll. Sie helfen den Mitarbeitern, im Ernstfall schnell und sicher zu reagieren. Selbstverständlich sollte die Bereitstellung eines gut sichtbaren Flucht- und Rettungsplans sein. In besonders großen oder unübersichtlichen Gebäuden kann zusätzlich ein detailliertes Räumungskonzept erforderlich sein. Ergänzend sollten alle Mitarbeiter über die Fluchtwege informiert und regelmäßig geschult werden, um Panik zu vermeiden und die Evakuierung effizient zu gestalten. (OK)



Brandschutz digital: Georeferenzierter Feuerwehrplan

Ein georeferenzierter Feuerwehrplan ist eine für die Feuerwehr konzipierte Darstellung eines Gebäudes oder Geländes, die mithilfe von Geodaten verortet wird und alle relevanten Informationen für den Einsatzfall bündelt. Diese Pläne sind standortbezogen und unterstützen die Einsatzkräfte der Feuerwehr bei der Orientierung sowie der Entscheidungsfindung vor Ort.

Ein georeferenzierter Feuerwehrplan unterscheidet sich von herkömmlichen Feuerwehrplänen durch die Integration geografischer Referenzdaten. Dabei werden sämtliche relevanten Elemente wie Gebäude, Räume, Zugänge und Gefahrenstellen mit präzisen geografischen Koordinaten versehen. Dies ermöglicht es, den Plan mit Navigationssystemen abzugleichen und die exakte Lage von Elementen im Einsatzgebiet zu bestimmen.

Die Vorteile eines georeferenzierten Feuerwehrplans sind:

- verbesserte Orientierung,
- präzisere Einsatzplanung,
- erhöhte Sicherheit für Belegschaft und Einsatzkräfte,
- einfachere und klare Kommunikation.

Optimal sind diese Pläne für Sonderbauten und Objekte mit Brandmeldeanlagen, wie z. B. öffentliche Einrichtungen wie Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Schulen und Kindergärten, sowie für weitere Objekte mit erhöhtem Gefährdungspotenzial. Die Anfertigung georeferenzierter Feuerwehrpläne obliegt Fachkräften mit entsprechender Qualifikation und Erfahrung in Geo- und Koordinationssystemen.



Fazit

Der georeferenzierte Feuerwehrplan wird so schnell vermutlich nicht zur Regel. Für große Anlagen und öffentliche Einrichtungen kann er jedoch sinnvoll sein – vorausgesetzt, die Einsatzkräfte sind im Umgang geschult. (OK)

Kennen Sie den Unterschied zwischen Not-, Sicherheits- und Ersatzbeleuchtung?

Der Hauptunterschied zwischen Not- und Sicherheitsbeleuchtung liegt in ihrem Zweck und Umfang. Die Notbeleuchtung ist ein umfassenderer Begriff, der alle Beleuchtungssysteme umfasst, die bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung in Betrieb gehen. Die Sicherheitsbeleuchtung ist hingegen ein spezifischer Teil der Notbeleuchtung und dient primär dazu, Fluchtwege, Rettungswege und Notausgänge zu beleuchten, um ein sicheres Verlassen des Gebäudes zu ermöglichen. Ebenfalls zur Notbeleuchtung gehört in bestimmten Fällen die Ersatzbeleuchtung, die bei Stromausfall den Arbeitsbetrieb noch für eine bestimmte Zeit aufrechterhalten kann (z. B. in Operationssälen). Gesetzliche Anforderungen kommen aus den Landesbauordnungen bzw. aus den Sonderbaurichtlinien der Länder sowie aus der Arbeitsstättenverordnung. In der DIN EN 1838 „Angewandte Lichttechnik – Notbeleuchtung“ sind die technischen Vorgaben definiert. Diese werden durch zusätzliche Normen und Regeln (z. B. ASR A1.3, ASR A2.3, DIN EN ISO 7010 etc.) ergänzt. (OK)

E-Scooter aus Bussen, Bahnen und Märkten verbannt

Die Nutzung von E-Scootern ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Mittlerweile werden in zahlreichen Städten bundesweit Mietfahrzeuge stundenweise zur freien Verfügung angeboten. Es häufen sich jedoch Vorfälle, bei denen die Lithium-Ionen-Akkus der E-Roller spontan in Brand gerieten. Ein Gutachten vermerkt hier fehlende Normen und Sicherheitsstandards für Lithium-Ionen-Akkus in E-Scootern.



Kaum da, schon wieder weg. In vielen Bussen und Bahnen dürfen E-Scooter nicht mehr mitgenommen werden.

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) hat den ÖPNV-Unternehmen bereits im Jahr 2024 empfohlen, E-Scooter in Bussen und Bahnen des öffentlichen Nahverkehrs nicht mehr zuzulassen. Neben der Hamburger Hochbahn hat auch „Aktiv Bus Flensburg“ diese Empfehlung damals sofort umgesetzt. Mittlerweile haben zahlreiche Betriebe, inklusive der Deutschen Bahn AG, nachgezogen. Die Mitnahme von E-Scootern in Bussen, S- und U-Bahnen ist dort verboten.

Hintergrund sind Berichte aus London, Madrid und Barcelona über explodierte oder in Flammen aufgegangene Lithium-Ionen-Akkus. Der VDV beruft sich bei seiner Empfehlung auf zwei Gutachten, die auf einen niedrigen Sicherheitsstandard verweisen, und empfiehlt deshalb eine Anpassung der Mitnahmeregelungen.

Auch erste Einkaufszentren sowie Super- und Baumärkte verbieten die Mitnahme von E-Scootern oder Hoverboards in ihre Gebäude. Auch das Abstellen im Bereich der Eingänge oder an der Fassade ist dort teilweise untersagt.

Von den Verboten unberührt bleiben hingegen E-Bikes und E-Rollstühle, da hier deutlich höhere Sicherheitsanforderungen erfüllt werden. (OK)

So führen Sie eine aktive Fehlerkultur anhand von Berichtssystemen ein

Sie sind als Sicherheitsfachkraft an der kontinuierlichen Weiterentwicklung Ihres Arbeitsschutzsystems beteiligt. Das ist auch gut so! Verfolgen Sie weiterhin die Einführung eines Systems zur proaktiven Vermeidung von Arbeitsunfällen und Beinaheunfällen. Streben Sie nach einer Vision Zero, also der Vision einer Welt ohne arbeitsbedingte Unfälle und Erkrankungen, bei der sicherheitsrelevante Fehlhandlungen frühzeitig erkannt werden, etwa im Verhalten, in Abläufen oder bei der Gestaltung von Arbeitsmitteln. Führen Sie hierzu ein Berichtssystem für sicherheitskritische Ereignisse ein.

Zeigen Sie Ihren Beschäftigten, wie wichtig es ist, Beinaheunfälle, unsichere Handlungen oder sicherheitsrelevante Abweichungen zu melden, auch wenn kein Schaden eingetreten ist. Nur so kann ein lernorientierter Umgang mit Fehlern entstehen, der die Sicherheit aller erhöht.

Die Einführung eines Berichtssystems legt den Grundstein für eine gelebte offene Fehlerkultur im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Auch wenn der Weg dorthin herausfordernd sein kann, ist er unverzichtbar. Schaffen Sie eine Kultur, in der niemand Angst haben muss, kritische Situationen oder eigenes Fehlverhalten (auch anonym) zu benennen:

- Generell ermöglicht Ihnen ein solches Berichtssystem die Sammlung und Analyse von sicherheitsrelevanten Ereignissen, also allen Abweichungen vom sicheren Soll-Zustand, etwa Beinaheunfälle, unsichere Zustände oder Handlungen.
- Es schafft Wissen über konkrete Risiken und ist damit ein zentrales Element Ihres betrieblichen Risikomanagements. Wer aus Fehlern und Beinaheunfällen lernt, steigert nicht nur die Arbeitssicherheit, sondern senkt auch Unfallkosten und leistet einen Beitrag zum Gesundheitsschutz.

Diese zusätzlichen Vorteile haben Sie beim Einsatz einer aktiven Fehlerkultur	✓
Sie schaffen die Grundlage für kontinuierliche sicherheitsbezogene Verbesserungen.	■
Sie ermöglichen die Meldung aller Arten von Ereignissen – von Beinaheunfällen über unsichere Zustände bis hin zu positivem, sicherheitsgerechtem Verhalten.	■
Sie stellen durch eine geeignete Gestaltung des Systems größtmögliche Anonymität sicher und schützen Ihre Mitarbeiter vor Vorwürfen oder Konsequenzen.	■
Sie fördern die Abgabe neutraler Informationen zu möglichen systemischen Ursachen und identifizieren verborgene Schwachstellen.	■
Sie ermöglichen interdisziplinäre Analysen, z. B. durch Sicherheitsfachkräfte, Betriebsärzte oder Führungskräfte.	■
Sie schärfen die Aufmerksamkeit, indem (andere) Mitarbeiter aus echten Vorfällen oder positiven Beispielen lernen können.	■
Sie stärken das Sicherheitsbewusstsein und verankern die Fehlerkultur im betrieblichen Alltag.	■

Ich zeige Ihnen im Folgenden die Grundlagen auf, die Sie kennen müssen, um ein Berichtssystem zur Verbesserung Ihrer Fehlerkultur einzuführen.

Inhalte Ihrer Berichtssysteme: Sie schreiben über ...	✓
... günstige Faktoren im Ereignisfall, die zu einer Abschwächung des Fehlers, Beinaheunfalls oder zur Verhinderung eines Schadens geführt haben. Beispiel: Ein Kollege rutschte auf einer öligen Fläche aus, konnte sich jedoch durch das Tragen von rutschfesten Sicherheitsschuhen vor einem Sturz bewahren.	■
... Faktoren, die besonders ungünstig waren oder dazu geführt haben, dass die Situation schlimmer wurde, als sie hätte sein müssen. Beispiel: Beim Abrutschen von der Treppe wollte sich ein Mitarbeiter am Geländer festhalten, er glitt jedoch beim Festhalten mit seiner Hand vom Geländer ab. Der Grund: Das Geländer war ölverschmiert.	■
... das, was nach Ihrer Meinung geholfen oder sinnvollerweise getan werden könnte, um das Wiederauftreten eines Fehlers, Beinaheunfalls etc. zu verhindern. Beispiel: Die Treppen in Ihrem Werk sind regelmäßig zu reinigen (z. B. von nassem Laub) und im Winter regelmäßig zu streuen. Weiterhin muss das Treppengeländer sauber gehalten werden.	■
... scheinbar harmlose Situationen ohne Folgen, wenn daraus präventiv gelernt werden kann. Beispiel: Der Notausgang war kurzzeitig verstellt, dies wurde jedoch rechtzeitig bemerkt.	■
... alle Informationen, die Ihnen relevant erscheinen. Bedenken Sie: Beim Erstellen Ihres Berichts können nur Informationen, die Sie benennen oder dokumentieren, in die Analyse und in die Vorschläge zur Verbesserung einbezogen werden.	■
... länger zurückliegende (positive und negative) Ereignisse, Fehler, Beinaheunfälle etc., sofern sie potenzielle Schwachstellen aufzeigen oder weiterhin Relevanz haben.	■

Beachten Sie: Bevor Sie mit Ihrer Fehlerkultur beginnen, sollten Sie wissen, dass Sie damit

- nicht interne Pflicht- und Schadensmeldungen ersetzen können,

- nicht die Erkennung aller Ursachen sicherstellen können, da nur ein eingeschränktes Kontextwissen aus den Fehlerberichten besteht,
- niemals Fehlerfreiheit garantieren können.

Berücksichtigen Sie nachfolgende Merkmale Ihres Berichtssystems

- Die Identität des Berichtenden ist entweder vollständig anonym oder streng vertraulich. Die vertraulichen Daten werden von Ihnen niemals an Dritte weitergegeben. Die Anonymität aller beteiligten Personen steht bei Ihrem Berichtssystem absolut im Vordergrund. Das bedeutet, dass im Zweifelsfall von Ihnen ein Bericht nicht oder in stark reduzierter Form veröffentlicht wird, wenn die 100%ige Anonymität sonst nicht gewährleistet werden kann.
- Die Abgabe eines Berichts sollte auf freiwilliger Basis erfolgen.
- Es gibt keinerlei Sanktionen für Berichtende und Nutzer des Berichtssystems.
- Ihr Berichtssystem ist von jeglicher Autorität, die Berichtende oder Nutzer bestrafen könnte, unabhängig; es findet also keine Suche nach einem Schuldigen statt.
- Die verfassten Berichte werden innerhalb Ihres Berichtssystems von Experten (z. B. Sicherheitsingenieur, Produktionsleiter, Betriebsarzt etc.) analysiert, welche die den Fehlern und Beinahe-Zwischenfällen bzw. -unfällen zugrunde liegenden Prozesse verstehen und Systemfehler erkennen können.
- Die Ergebnisse bzw. Empfehlungen Ihrer Experten werden von Ihnen zügig umgesetzt sowie für (alle) Berichtende und Nutzer Ihres Berichtssystems veröffentlicht. Die Empfehlungen fokussieren hierbei auf Veränderungen von Arbeitsplätzen, Prozessen o. Ä.
- Das Berichtsformular innerhalb Ihres Berichtssystems sollte möglichst einfach und für jeden Ihrer Mitarbeiter und Kollegen zugänglich sein.
- Durch die Einbeziehung von Beinahe-Zwischenfällen bzw. -unfällen erhält Ihr Berichtssystem seinen ausgeprägten präventiven und risikoorientierten Charakter.

Setzen Sie Berichtssysteme gezielt ein

- Lassen Sie in Ihrem Berichtssystem zu, dass auch explizit über positive Ereignisse berichtet wird, beispielsweise Ereignisse, bei denen Ihre Mitarbeiter durch richtiges Handeln mögliche Verletzungen, wirtschaftliche Schäden etc. verhindern konnten. Gerade aus solchen positiven Berichten können Sie und Ihre Mitarbeiter viel für Vermeidungsstrategien lernen.
- Leiten Sie aus der Betrachtung vieler „kleiner Berichte“ systematische Probleme ab. Bedenken Sie hierbei: Alles, was Sie künftig vermeiden möchten, alles, worauf Sie Ihre Mitarbeiter aufmerksam machen wollen, und auch alles, was Sie selbst gerne berichtet bekommen hätten, kann dazu beitragen, kritische Situationen und Fehler zu vermeiden, ist es doch so gut wie immer die Aneinanderreihung vieler „kleiner“ Ereignisse, die zu schwerwiegenden Fehlern führt.
- Zeigen Sie Ihren Mitarbeitern und Kollegen auf, dass die grundsätzliche Idee Ihres Berichtssystems darauf beruht, aus kritischen Ereignissen, die nicht zu einem Schaden geführt haben,

zu lernen. Dies gründet auf der Überlegung, dass Ereignisse ohne Schäden häufiger sind und einfacher und offener diskutiert werden können, da sie eben keinen Schaden verursacht haben.

- Berichten Sie über kritische Ereignisse, z. B. Verletzungen von Mitarbeitern, nur dann, wenn sicher ist, dass Ihre daran beteiligten Mitarbeiter nicht erkannt werden können.
- Sehen Sie in Ihrem Berichtssystem unbedingt für Ihre Mitarbeiter anonyme Meldemöglichkeiten vor.
- Motivieren Sie Ihre Mitarbeiter und Kollegen zum konstruktiven Lernen aus Fehlern und Beinaheunfällen.
- Überwachen Sie die vereinbarten Maßnahmen und das „Nicht-wiederauftreten“. Setzen Sie hierfür regelmäßig Begehungen und/oder interne Audits ein.



Nur vor Ort können Sie mögliche Gefährdungen wirklich identifizieren.



Mein Tipp

Gehen Sie – wie bei Sicherheitsbegehungen – an den Ort des Geschehens, beobachten Sie die tatsächlichen Arbeitsbedingungen und identifizieren Sie potenzielle Gefährdungen. Sprechen Sie mit Ihren Beschäftigten direkt vor Ort über sicherheitsrelevante Beobachtungen, und dokumentieren Sie Ihre Eindrücke nachvollziehbar. Fragen Sie etwa: „Welche Abweichungen vom Standard erleben Sie regelmäßig?“, oder: „Wie stellen Sie sicher, dass Sie sicher arbeiten können?“ Nutzen Sie diese Gespräche, um Standards zu überprüfen, neue Schutzmaßnahmen zu entwickeln und das Vertrauen in Ihre Sicherheitskultur zu stärken.



Infobox

Ein Fehler im Arbeitsschutz ist ein Unterlassen oder eine Handlung, bei der eine Abweichung von sicherem Verhalten oder von festgelegten Schutzmaßnahmen vorliegt. Auch ein unklarer oder fehlender Arbeitsstandard kann zu Fehlern führen. Ob daraus ein Schaden entsteht, ist für die Fehlerdefinition unerheblich. Ein Beinaheunfall ist ein sicherheitsrelevantes Ereignis ohne unmittelbare Folgen, das aber leicht zu einer Verletzung, einem Gesundheitsschaden oder einem wirtschaftlichen Verlust hätte führen können. (MB)

Neue Mutterschutzregelung bei Fehlgeburten: Staffelung bringt mehr Selbstbestimmung

Seit dem 1. Juni 2025 ist die gesetzliche Anpassung des Mutterschutzgesetzes in Kraft: Abhängig beschäftigte Frauen haben nun bei einer Fehlgeburt ab der 13. Schwangerschaftswoche Anspruch auf eine gestaffelte Schutzfrist. Je nach Dauer der Schwangerschaft kann der Mutterschutz zwei, sechs oder acht Wochen betragen.

Je später die Fehlgeburt, desto länger der Schutz. Die neuen Regelungen des Mutterschutzgesetzes sehen folgende Staffelung der Schutzfristen vor:

„§ 3 Schutzfristen vor und nach der Entbindung

Absatz (5): Bei einer Fehlgeburt darf der Arbeitgeber eine Frau nicht beschäftigen, soweit sie sich nicht zur Arbeitsleistung ausdrücklich bereit erklärt,

1. bis zum Ablauf von zwei Wochen bei einer Fehlgeburt ab der 13. Schwangerschaftswoche oder
2. bis zum Ablauf von sechs Wochen bei einer Fehlgeburt ab der 17. Schwangerschaftswoche oder
3. bis zum Ablauf von acht Wochen bei einer Fehlgeburt ab der 20. Schwangerschaftswoche.

Sie kann ihre Erklärung nach Satz 1 jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Absätze 1 bis 3 gelten nicht.“

In diesen Zeiträumen dürfen betroffene Frauen nicht beschäftigt werden, es sei denn, sie erklären sich ausdrücklich zur Arbeitsaufnahme bereit. Diese Erklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Klare Regelungen gelten auch für Totgeburten ab der 24. Schwangerschaftswoche: Auch in diesem Fall greift die einheitliche Schutzfrist von 14 Wochen, analog zur Regelung nach einer Geburt.



Fazit

Ziel der Neuregelung ist es, Frauen nach einer Fehlgeburt mehr Selbstbestimmung zu ermöglichen: Ob sie die Schutzfrist in Anspruch nehmen möchten, entscheiden sie selbst. Damit wird auch die psychische Belastung besser berücksichtigt, die ein solches Ereignis mit sich bringt. (MB)

Mobbing am Arbeitsplatz – aktuelle Studie zeigt: Prävention muss ganzheitlich sein

Mobbing ist mehr als ein soziales Problem, es betrifft die Gesundheit Ihrer Beschäftigten und kann sich unmittelbar auf das Betriebsklima und die Produktivität auswirken. Eine neue, vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales beauftragte Studie liefert aktuelle Daten und konkrete Empfehlungen zur Prävention.

Nach über 20 Jahren liegt nun eine neue repräsentative Studie zum Thema Mobbing in der Arbeitswelt vor. Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) führte das Institut für Sozialmedizin, Arbeitsmedizin und Public Health der Universität Leipzig eine umfassende Untersuchung durch – fachlich begleitet durch die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

Zentrale Erkenntnisse

In einer telefonischen Befragung unter 5.015 abhängig Beschäftigten gaben 6,5 % an, innerhalb der letzten sechs Monate Mobbing durch Kollegen oder Vorgesetzte erlebt zu haben. Dabei zeigten sich klare Zusammenhänge mit arbeitsbezogenen, beruflichen und gesundheitlichen Faktoren sowie mit der allgemeinen Arbeitszufriedenheit und dem sozialen Klima im Betrieb..

Zusätzlich wurden 37 qualitative Interviews mit Betroffenen, Führungskräften und Experten geführt. Diese gaben vertiefte Einblicke in Ursachen, subjektives Erleben, gesundheitliche Folgen und wirksame Präventionsansätze.

Ein zentrales Ergebnis für Ihre Praxis: Präventionsmaßnahmen sollten nicht isoliert gedacht werden, sondern auf drei Ebenen ansetzen:

- Individuum: durch Sensibilisierung und Kompetenztrainings.
- Führung: über Auswahl, Schulung und Rollenklärung von Führungskräften.
- Organisation: durch klare Verhaltensrichtlinien, systematische Gefährdungsbeurteilung sowie etablierte Anlaufstellen für Betroffene.



Fazit

Als Sicherheitsfachkraft haben Sie eine Schlüsselrolle, wenn es darum geht, Strukturen zu schaffen, die Mobbing vorbeugen. Nutzen Sie die Studienergebnisse, um gemeinsam mit Führungskräften und Betriebsräten integrierte Präventionsstrategien zu entwickeln.



Download-Tipp

Die vollständige Studie mit allen Ergebnissen und Handlungsempfehlungen finden Sie hier:

kurzlinks.de/bmas_studie_mobbing

(MB)



Checkliste „E-Fahrzeuge sicher abstellen und laden“: Das dürfen Arbeitnehmer

Ob E-Fahrzeuge wie E-Scooter und E-Bikes in einem Unternehmen abgestellt und geladen werden dürfen, darf der Unternehmer selbst bestimmen. Geht eine begründete Gefahr von solchen Fahrzeugen aus, darf die Geschäftsleitung über eine Betriebsanweisung entsprechende Vorgaben definieren.

In öffentlichen Bereichen kann ein Verbot über die Hausordnung und das Hausrecht geltend gemacht werden. Eine deutlich sichtbare Kennzeichnung in Verbindung mit einem Aushang ist die effektivste Möglichkeit, ein Verbot zu kommunizieren. Auch im öffentlichen Nahverkehr weisen Busse und Bahnen über Aushänge, Plakate, Poster oder Bildschirme auf Verbote hin. Unsere Checkliste unterstützt Sie dabei, zu prüfen, ob und wo ein Verbot erforderlich ist und welche alternativen Abstellmöglichkeiten vorhanden sind. (OK)

Checkliste Brandschutz E-Fahrzeuge									
Firma:									
Gebäude:				Etage / Abteilung / Bereich:					
Verantwortlicher:				Datum:					
Betrifft folgende Fahrzeuge:								ja	nein
A	E-Scooter							☐	☐
B	Hoverboards / Segways							☐	☐
C	E-Bikes / Pedelecs							☐	☐
D	E-Rollstühle (medizinisch notwendig)							☐	☐
E	E-Stapler / Flurförderfahrzeuge							☐	☐
F	Kfz Elektro / Hybrid							☐	☐
G	Lkw Elektro / Hybrid							☐	☐
Verbot in den Bereichen (Zutreffendes bitte ankreuzen):									
Grundstück	☐ A	☐ B	☐ C	☐ D	☐ E	☐ F	☐ G		
Parkplatz	☐ A	☐ B	☐ C	☐ D	☐ E	☐ F	☐ G		
Eingangsbereich/Fußwege	☐ A	☐ B	☐ C	☐ D	☐ E	☐ F	☐ G		
Tiefgarage/Garage	☐ A	☐ B	☐ C	☐ D	☐ E	☐ F	☐ G		
Lager / Logistik	☐ A	☐ B	☐ C	☐ D	☐ E	☐ F	☐ G		
Gebäude / Verwaltung / Verkauf	☐ A	☐ B	☐ C	☐ D	☐ E	☐ F	☐ G		
Foyer / Treppenraum / Keller	☐ A	☐ B	☐ C	☐ D	☐ E	☐ F	☐ G		
Fahrradkeller	☐ A	☐ B	☐ C	☐ D	☐ E	☐ F	☐ G		
Sonstige Bereiche:	☐ A	☐ B	☐ C	☐ D	☐ E	☐ F	☐ G		
Begründung:									
Brandgefahr Akku / Batterie	☐ A	☐ B	☐ C	☐ D	☐ E	☐ F	☐ G		
Explosionsgefahr	☐ A	☐ B	☐ C	☐ D	☐ E	☐ F	☐ G		
Beeinträchtigung Fußgänger / andere Verkehrsteilnehmer	☐ A	☐ B	☐ C	☐ D	☐ E	☐ F	☐ G		
Begünstigung Diebstahl / Sabotage	☐ A	☐ B	☐ C	☐ D	☐ E	☐ F	☐ G		
Gefahr für Menschen	☐ A	☐ B	☐ C	☐ D	☐ E	☐ F	☐ G		
Gefahr für Gebäude	☐ A	☐ B	☐ C	☐ D	☐ E	☐ F	☐ G		
Gefahr für Umfeld	☐ A	☐ B	☐ C	☐ D	☐ E	☐ F	☐ G		
Sonstige Begründung: _____	☐ A	☐ B	☐ C	☐ D	☐ E	☐ F	☐ G		
Alternative Abstellmöglichkeiten (Zutreffendes bitte ankreuzen):									
Abstellzonen Außenbereich:	☐ A	☐ B	☐ C	☐ D	☐ E	☐ F	☐ G		
Abstell- und Ladezone:	☐ A	☐ B	☐ C	☐ D	☐ E	☐ F	☐ G		
E-Parkzone Kfz:	☐ A	☐ B	☐ C	☐ D	☐ E	☐ F	☐ G		
E-Parkzone Lkw:	☐ A	☐ B	☐ C	☐ D	☐ E	☐ F	☐ G		

Checkliste: Was Sie beim betrieblichen Einsatz von Exoskeletten beachten sollten

Ein Exoskelett ist ein mechanisches Gerüst, das bei körperlich anstrengenden Tätigkeiten wie Heben, Tragen, Beugen oder bei Arbeiten in unbequemen Positionen am Körper getragen wird. Es soll helfen, die Belastung des Muskel-Skelett-Systems zu reduzieren und Verletzungen vorzubeugen. Damit der gewünschte Effekt erzielt werden kann, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Die folgende Checkliste dient als Orientierungshilfe, worauf es beim Einsatz von Exoskeletten ankommt.

(RK)

Checkliste: Einsatz von Exoskeletten				
	Ja	Nein	Notizen	
Arbeitsschutzorganisation				
1.	Wurden relevante Akteure der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation (Sifa, Führungskräfte, Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung, Arbeitsmediziner, Ergonomie-Experten, Arbeitsplaner) in die Planung für den Einsatz von Exoskeletten einbezogen?	☐	☐	
2.	Können Erfahrungen mit dem Einsatz von Exoskeletten aus anderen firmeninternen Projekten genutzt werden?	☐	☐	
3.	Gibt es Kontakte zu anderen Unternehmen, die bereits Erfahrungen mit dem Einsatz von Exoskeletten gemacht haben?	☐	☐	
Beschäftigte				
4.	Wurden die Beschäftigten über die Gründe für den Einsatz von Exoskeletten informiert?	☐	☐	
5.	Wurden die Beschäftigten in die Planung des Einsatzes von Exoskeletten einbezogen?	☐	☐	
6.	Wurde von einem Arbeitsmediziner geprüft, ob Vorerkrankungen von Beschäftigten die Nutzung eines Exoskeletts ausschließen?	☐	☐	
7.	Ist eine Eingewöhnungs- bzw. Übungsphase für die Nutzung von Exoskeletten vorgesehen?	☐	☐	
8.	Ist sichergestellt, dass die Arbeitskleidung die Wirksamkeit von Exoskeletten nicht einschränkt?	☐	☐	
Auswahl / Beschaffung				
9.	Erfüllen die Exoskelette die Anforderungen der PSA-Verordnung, wenn sie als PSA eingesetzt werden sollen?	☐	☐	
10.	Wurde geprüft, ob aktive oder passive Exoskelette eingesetzt werden sollen?	☐	☐	
11.	Sind die Anforderungen für die Beschaffung von Exoskeletten dokumentiert?	☐	☐	
12.	Liegt eine Konformitätserklärung entsprechend dem Einsatzzweck vor?	☐	☐	
13.	Ist eine Betriebsanleitung vorhanden?	☐	☐	
14.	Weisen die Exoskelette einen guten Tragekomfort auf, z. B. aufgrund von atmungsaktiven Materialien oder eines geringen Eigengewichts?	☐	☐	
15.	Können die Exoskelette individuell an Körpermaße angepasst werden?	☐	☐	
16.	Können die Exoskelette durch Einstellung der Unterstützungsleistung an das individuelle Leistungsvermögen der Beschäftigten angepasst werden?	☐	☐	
17.	Können die Beschäftigten die Exoskelette selbstständig an- und ablegen?	☐	☐	
Gefährdungsbeurteilung / Evaluierung				
18.	Wurde eine Gefährdungsbeurteilung für Exoskelette an den vorgesehenen Arbeitsplätzen durchgeführt?	☐	☐	
19.	Werden der Nutzen und die Wirksamkeit des Einsatzes von Exoskeletten regelmäßig überprüft?	☐	☐	



UNSERE EMPFEHLUNG AN SIE: KENNEN SIE DAS AUCH?

Die nächste Gefährdungsbeurteilung steht bevor und Sie suchen nach Wegen, Ihre Mitarbeiter zu motivieren ...



Unser persönlicher Tipp an Sie:

Profitieren Sie von „Gefährdungsbeurteilung Plus“ mit vorgefertigten Muster-Gefährdungsbeurteilungen für den direkten Einsatz sowie den wichtigsten Updates zu gesetzlichen Änderungen.



HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Entdecken Sie mehr in unserem Shop unter <https://bit.ly/46BKu3s> oder Scannen Sie einfach den QR-Code.



Impressum

Verleger: SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG • Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Telefon: 0228/95 50 160 • Fax: 0228/36 96 480 • Internet: www.safetyxperts.de • E-Mail: kundenservice@safetyxperts.de • Vorstand: Richard Rentrop • ISSN 2199-2991 • Erscheinungsweise: 34 x pro Jahr • Herausgeber und redaktioneller Verantwortlicher: Martin Grashoff, Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Produktmanagement: Wiam Hanane, Bonn • Autoren: Oliver Kienzler (OK), Villingen-Schwenningen; Dr. Mikko Börkircher (MB), Neukirchen-Vluyn; Dr. Robert Kaufmann (RK), Bad Neuenahr-Ahrweiler • Satz: Schmelzer Medien GmbH, Siegen • Druck: Warlich Druck, Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Kundenservice in der Schweiz: Kundenservice VNR.CH • 9024 St. Gallen • Telefon: 071/31 16 270 • Telefax: 071/31 40 610 •

E-Mail: kundenservice@vnr.ch • Alle Angaben in „Sicherheit im Betrieb“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden. • © 2025 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau

Bildnachweise: Titel: AdobeStock LIGHTFIELD STUDIOS; Seite 3: KI-gestützt erstellt mit AdobeStock; AdobeStock Pixel-Shot; Seite 4: AdobeStock Photo_Ma; AdobeStock aerogondo; Seite 5: Oliver Kienzler; Seite 7: AdobeStock ACHJIMA

Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier.

Dieser Fachnewsletter richtet sich gleichermaßen an weibliche und männliche Leser. Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Schreibweise (z. B. Unternehmer, Mitarbeiter) gewählt. Diese schließt stets alle Geschlechterformen mit ein.





Schichtarbeit: Alltag besser meistern

Schlafprobleme, soziale Einschränkungen, gesundheitliche Belastungen – Schichtarbeit bringt viele Herausforderungen mit sich. Unterstützung bietet die Unterweisung-Plus-Ausgabe „Schichtarbeit“, die wir Ihnen kostenlos zur Verfügung stellen können. Sie enthält konkrete Tipps, um belastenden Auswirkungen der Schichtarbeit gezielt zu begegnen.

Binden Sie als Sicherheitsfachkraft das Material in Ihre Beratungen ein. Zeigen Sie Ihren Beschäftigten auf, wie sie Belastungen reduzieren und ihre Lebensqualität nachhaltig steigern können.

Die Tipps können Sie hier herunterladen:

 kurzlinks.de/safety_schichtarbeit

Oder als kostenlose Testausgabe von Unterweisung Plus:
safetyxperts.de/shop/unterweisung-plus/
(MB)



In der nächsten
Ausgabe lesen Sie:

Brandschutz im Militär: Sicherheit für Menschen,
Ausrüstung und Infrastruktur

Wie Evakuierungshelfer im Gefahrenfall zur
Sicherheit Ihrer Kollegen beitragen

Wenn der Kopf voll ist: Private Belastung als
Sicherheitsrisiko



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit